

93571/37-IX/3/96

Vb LEYRER / 219

Kesselgesetz; Schadensfälle
an Druckbehältern der Fa. MABE;
Information über das Ergebnis der
Erhebung von MABE-Druckbehältern
seitens des Bundesministeriums für
wirtschaftliche Angelegenheiten

Erlaß, RS 13

An den

Herrn Landeshauptmann vom Burgenland

Herrn Landeshauptmann von Kärnten

Herrn Landeshauptmann von Niederösterreich

Herrn Landeshauptmann von Oberösterreich

Herrn Landeshauptmann von Salzburg

Frau Landeshauptmann von Steiermark

Herrn Landeshauptmann von Tirol

Herrn Landeshauptmann von Vorarlberg

Herrn Landeshauptmann von Wien



Das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten hat Sie mit Erlaß, RS 7, (Zl. 93571/24-IX/3/96) über Schadensfälle an Druckbehältern der Firma Maschinen- und Behälterbau GmbH "MABE", Biersdorf-Daaden, Deutschland, informiert. Weiters wurden Sie ersucht, die in Ihrem Wirkungsbereich zuständigen Behörden anzuweisen, die gefährdeten MABE-Druckbehälter zu erheben.

Mit Erlaß, RS 10, (Zl. 93571/31-IX/3/96) wurden Sie bereits über die zu setzenden Maßnahmen informiert.

In der Beilage zu diesem Schreiben werden Sie in Form einer Liste über das Ergebnis der seitens des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten durchgeführten Erhebung von Betreibern der gegenständlichen MABE-Druckbehälter in Kenntnis gesetzt.

Die zuständige Behörde hat gemäß § 17 Abs. 2 Kesselgesetz, BGBl. Nr. 211/1992, die betroffenen Betreiber ebenfalls aufzufordern bzw. zu kontrollieren, daß von diesen gemäß § 9 Abs. 4 Kesselgesetz innerhalb einer angemessenen Frist geeignete Sicherheitsmaßnahmen durchgeführt werden.

Frau Landeshauptmann und die Herren Landeshauptmänner werden ersucht, hievon die im dortigen Wirkungsbereich mit dem Vollzug des Kesselgesetzes, BGBl.Nr. 211/1992, befaßten Behörden anzuweisen, in dieser Angelegenheit wie bereits in Erlaß RS 10 und oben angeführt vorzugehen.

Beilage

Wien, am 31. Jänner 1997
Mit freundlichen Grüßen
Für den Bundesminister:
SL iV Dr. Dittenberger

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

